

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 119. Ratssitzung vom 5. Oktober 2016**

### **2287. 2016/165**

#### **Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. September 2016).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

**Christine Seidler (SP):** *Des Thema Videoüberwachung ist auch dieses Jahr ein zentrales Thema und wurde in der GPK kontrovers diskutiert. Sicherheits- und Freiheitsempfinden funktionieren subjektiv und die Grenze zwischen privatem und öffentlichem Raum ist fließend. Eine sorgfältige Abwägung zwischen Freiheitseinschränkung und dem Sicherheitsertrag ist deshalb zwingend. Solche Grundrechtseingriffe müssen deshalb verhältnismässig sein – hierin war sich die GPK noch einig. Nicht einig war sie sich hingegen in der Frage, wie dies Niederschlag in der Arbeit von Marcel Studer finden soll. Diesmal standen unter dem Schwerpunkt Videoüberwachung die automatisierte Fahrzeugfahndung und die Verkehrsüberwachung im Fokus. Modernste Technologie ermöglicht es, sämtliche Kontrollschilder von Fahrzeugen, die an Überwachungsgeräten vorbeifahren, zu erfassen und zu kontrollieren. Die Daten nicht registrierter Fahrzeuge werden gemäss dem Bericht nicht gespeichert. Ein weiteres Thema im Bericht ist die Milieu-Datenbank der Stadtpolizei (MIDA). Diese zeigt in der Praxis, dass nicht nur Prostituierte in der Datenbank erfasst werden, sondern auch administrativ tätige Personen. Dies ist der Fall beim Empfangspersonal, jedoch nicht bei den in der Raumpflege beschäftigten Personen. Diese Praxis steht in Übereinstimmung mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PVGGO, 551.140). Die Sinn- und Zweckmässigkeit diesbezüglich und zu weiteren Themen der PVGGO wird derzeit politisch kontrovers diskutiert, kann und darf aber in der Aufsichtstätigkeit der GPK kein Thema sein. Auch die Nebenbeschäftigung des städtischen Personals steht unter Beobachtung der GPK. Da unentgeltliche Nebenbeschäftigungen nicht meldepflichtig sind, aber durchaus Interessenkonflikte verursachen können, stellt sich die Frage, ob auch diese meldepflichtig sein sollen. Die Datenschutzstelle legt hier Wert darauf, dass dies mit Ausführungsbestimmungen klar geregelt wird. Die GPK schliesst sich dem an und prüft derzeit ein entsprechendes Postulat. Über diese drei Schwerpunkte hinaus befasste sich die Datenschutzstelle mit einer Vielzahl von Bereichen, zu denen auch die Frage des Datenklaus eines städtischen Angestellten gehört. Smart Meter und die Kundenbewerbung für das Glasfasernetz der Stadt Zürich sind einige der weiteren zahlreichen Themen, derer sich die Datenschutzstelle annimmt. Das breite Spektrum und die hohe Sensibilität von Daten und deren Handhabung zeigen: Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bedürfen viel Fachkompetenz, Sachlichkeit und eines*

2 / 2

*ausgeprägten Fingerspitzengefühls in der Güterabwägung. Herr Studer und sein Team beweisen ihre Kompetenz nachhaltig. Die GPK dankt für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.*

#### Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP), Jonas Steiner (SP)  
Enthaltung: Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat